

Anlage I

**Offenzulegender Auszug aus der Bilanz der kleinen GmbH<sup>1)</sup>**

Firmenbuchnummer 266947w	Firmenbuchgericht Wien	Beginn und Ende des Geschäftsjahrs 01.01.2024 - 31.12.2024
Firma: Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH		
Unterzeichner/in(nen) des Jahresabschlusses: Geschäftsführer		

Aktiva			Passiva		
	Geschäftsjahr <sup>2)</sup>	vorangegangenes Geschäftsjahr <sup>2)</sup>		Geschäftsjahr <sup>2)</sup>	vorangegangenes Geschäftsjahr <sup>2)</sup>
<b>A. Anlagevermögen</b>	986.094	986.094	<b>A. Eigenkapital/Negatives Eigenkapital<sup>3)</sup></b>	985.172	985.411
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	I. eingefordertes Stammkapital:		
II. Sachanlagen	0	0	Stammkapital	35	35
III. Finanzanlagen	986.094	986.094	abzüglich nach § 10b Abs. 4 GmbHG derzeit nicht einforderbare Einlagen <sup>4)</sup>	0	0
<b>B. Umlaufvermögen</b>	158	395	abzüglich sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0	0
I. Vorräte	0	0	davon eingezahlt	35	35
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	306	II. Kapitalrücklagen	551.990	551.989
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0	III. Gewinnrücklagen	356.647	360.487
III. Wertpapiere und Anteile	0	0	IV. Bilanzgewinn (Bilanzverlust), davon Gewinnvortrag/ <del>Verlustvortrag</del>	76.500	72.900
IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	158	89		0	0
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0	0	<b>B. Rückstellungen</b>	1.049	1.049
<b>D. Aktive latente Steuern<sup>5)</sup></b>	0	0	<b>C. Verbindlichkeiten</b>	31	29
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
<sup>6)</sup>			<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>986.252</b>	<b>986.489</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>986.252</b>	<b>986.489</b>

Die Richtigkeit dieses Auszugs wird bestätigt:<sup>7)</sup> Wien, 18.08.2025

1) **Achtung:** Besteht nach § 268 UGB Prüfungspflicht, so ist auch der Bestätigungsvermerk offenzulegen.  
 2) Angabe in vollen 1.000 Euro ausreichend (§§ 223 Abs. 2 und 277 Abs. 3 UGB).  
 3) Nicht Zutreffendes streichen.  
 4) Nur bei aufrechter Gründungsprivilegierung.  
 5) Dieser Posten ist nur fakultativ zu bilden; wenn er aber gebildet wird, so sind die unverrechneten Steuerbe- und entlastungen im Anhang aufzuschlüsseln.  
 6) Dieses Feld dient der Einfügung weiterer Posten (§ 1 Abs. 3 UGB-Formblatt-V). Dabei ist anzugeben, an welcher Stelle die Posten einzufügen sind; diese können auch gleich an dieser Stelle eingefügt werden.  
 7) Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/innen in vertretungsbefugter Anzahl. Anzugeben sind auch Ort und Datum der Unterschrift.

**Austria Versicherungsverein**  
**Beteiligungs-Verwaltungs GmbH**  


**Anlage 2****Offenzulegender Anhang <sup>1)2)</sup>**

Firmenbuchnummer	Firmenbuchgericht	Beginn und Ende des Geschäftsjahres
266947w	Wien	01.01.2024 - 31.12.2024

Firmenwortlaut: Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH
Die Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag des einzureichenden Jahresabschlusses übersteigen nicht 70 000 Euro.: Ja <sup>3)</sup> <input checked="" type="checkbox"/>

1. Angabe, wenn die einmal gewählte Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der Bilanz, nicht beibehalten wurde (§ 223 Abs. 1 UGB):

- Begründung dafür:

2. Angabe und Erläuterung, wenn Vorjahresbeträge nicht vergleichbar sind oder der Vorjahresbetrag angepasst wurde (§ 223 Abs. 2 UGB):

3. Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz auch zu (einem) anderen Posten, falls dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 223 Abs. 5 UGB):

4. Bei Ausweis eines „negativen Eigenkapitals“: Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinn des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs. 1 UGB):

5. Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs. 1 Z 1 UGB):

- Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Das Finanzanlagevermögen ist zum Anschaffungswert bewertet, wobei außerplanmäßige Abschreibungen nur bei dauernder Wertminderung vorgenommen werden. Die Forderungen und Guthaben sind zum Nennwert bewertet.

- Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

- wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

- Begründung dafür (§ 201 Abs. 3 UGB):

- Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten, in Euro:

6. Erläuterung des Zeitraums, über den der Geschäfts(Firmen)wert abgeschrieben wird (§ 203 Abs. 5 UGB):

7. Angabe, ob Zinsen für Fremdkapital im Sinn des § 203 Abs. 4 UGB aktiviert wurden:

8. Angabe, ob Verwaltungs- und Vertriebskosten im Sinn des § 206 Abs. 3 UGB aktiviert wurden:

- Begründung dafür:

- Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Betrag, der insgesamt über die Herstellungskosten hinausgeht:

9. Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse und sonstiger wesentlicher finanzieller Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§ 237 Abs. 1 Z 2 UGB): 0,00

- davon Pensionsverpflichtungen:

- davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen:

- Art und Form jeder gewährten dinglichen Sicherheit:

10. Vorschüsse, Kredite und eingegangene Haftungsverhältnisse (§ 237 Abs. 1 Z 3 UGB) an bzw. für

a) Geschäftsführer/innen

- Betrag der Vorschüsse/Kredite:

- Zinsen dafür:

- wesentliche Bedingungen:

- im Geschäftsjahr zurückgezahlte/erlassene Beträge:

- zugunsten der Geschäftsführer/innen eingegangene Haftungsverhältnisse:

b) Aufsichtsratsmitglieder

- Betrag der Vorschüsse/Kredite:

- Zinsen dafür:

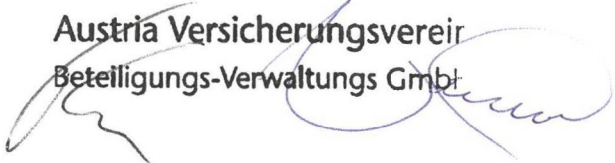
- wesentliche Bedingungen:

- im Geschäftsjahr zurückgezahlte/erlassene Beträge:

- zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eingegangene Haftungsverhältnisse:

- 11. Betrag und Wesensart der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung (§ 237 Abs. 1 Z 4 UGB):
- 12. Jeweils zusammengefasst für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Abs. 1 Z 5 UGB)
  - Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: 0,00
  - Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind: TEUR 0,00
  - Art und Form dieser Sicherheiten:
- 13. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB): 0
- 14. Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt (§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB):
- 15. Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens (Anlagenspiegel, § 226 Abs. 1 UGB): (gegebenenfalls als Beilage anschließen)
  - siehe Beilage
- 16. Falls aktive latente Steuern gebildet werden: unverrechnete Be- und Entlastungen (§ 198 Abs. 9 UGB):
- 17. Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs. 2 und 236 erster Satz UGB; zu den zur Darstellung des Eigenkapitals bei einer Personengesellschaft im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB notwendigen Angaben siehe Punkt 18):
  - Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, der Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.
- 18. Zur Darstellung des Eigenkapitals erforderliche Informationen für Personengesellschaften im Sinne des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB:
  - ob es einen reinen Arbeitsgesellschafter gibt und die damit verbundenen Vereinbarungen hinsichtlich der Teilnahme am Ergebnis sowie Abgeltung:
  - die Haftsumme der Kommanditisten, wenn sie nicht mit der bedungenen Einlage übereinstimmt:
  - ein im Posten V. der Gliederung ausgewiesener Verlust und dessen Aufteilung auf die einzelnen Gesellschafter:

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/innen in vertretungsbefugter Anzahl	.....Wien....., am ....18.08.2025.....
---	--

**Austria Versicherungsver**  
**Beteiligungs-Verwaltungs GmbH**


- <sup>1)</sup> Achtung: a) Besteht nach § 268 UGB Prüfungspflicht, so ist auch der Bestätigungsvermerk offenzulegen.  
b) Reicht der Platz für die Angaben nicht aus, so ist eine Beilage anzuschließen.
- <sup>2)</sup> Das Nichtanführen eines Punktes dieses Anhangs gilt als Erklärung, dass die entsprechenden Angaben für die Gesellschaft nicht zutreffen.
- <sup>3)</sup> Der Jahresabschluss kann daher gemäß § 277 Abs. 6 UGB in Papierform eingereicht werden.

Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, Wien

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Anschaffungs- kosten 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Anschaffungs- kosten 31.12.2024 EUR	Abschreibungen (kumuliert) 01.01.2024 EUR	Abschreibungen (kumuliert) 31.12.2024 EUR	Bilanzwert 31.12.2024 EUR	Bilanzwert 31.12.2023 EUR	Abschreibungen im Geschäftsjahr 2023 EUR
986.093.776,88	0,00	0,00	986.093.776,88	0,00	0,00	986.093.776,88	986.093.776,88	0,00
<b>986.093.776,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>986.093.776,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>986.093.776,88</b>	<b>986.093.776,88</b>	<b>0,00</b>

1. Beteiligungen

UNIQA Insurance Group AG

Austria Versicherungsverein  
Beteiligungs-Verwaltungs GmbH

